

So nicht!

Weiterbildungsstellen müssen nach transparenten weiterbildungsordnungskonformen Kriterien verteilt werden.

S. Stöhr^a, M. Giger^b

^a Co-Präsidentin VSAO, Mitglied des Zentralvorstandes der FMH

^b Präsident KWFB, Mitglied des Zentralvorstandes der FMH

Vor einigen Tagen gelangte eine Medizinstudentin in fortgeschrittenem Semester mit folgender, nahezu ungläublicher Geschichte an die FMH:

Im Anschluss an eine Fortbildungsveranstaltung fragte sie einen anwesenden Klinikleiter, wie sie sich um eine Assistentenstelle an seiner Klinik zu bewerben hätte. Sie erhielt daraufhin zur Antwort, dass sie sich als Schweizer Ärztin gar nicht erst zu bewerben brauche. Mit Inkrafttreten der bilateralen Verträge stünde nämlich der Anstellung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten nichts mehr im Wege. Diese seien in verschiedener Hinsicht die attraktiveren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Klartext heisst dies: «Assistenten zu Dumpinglöhnen».

Korrespondenz:
Dr. med. Max Giger
FMH
Elfenstrasse 18
Ch-3000 Bern 16

Ob einer solchen Haltung sind sowohl der VSAO als auch die FMH gleichermassen entsetzt. Eine solche Äusserung impliziert ganz klar eine Diskriminierung des schweizerischen Ärztenachwuchses. Weder der VSAO noch die FMH sind daher gewillt, solche Praktiken weiterhin einfach kommentarlos hinzunehmen bzw. stillschweigend zu tolerieren.

Der inkriminierte Klinikleiter weist zusätzlich zu seiner unverfrorenen Ausbeutungssucht von Assistenten ein naives Unwissen bezüglich der Aufgaben und Pflichten als Weiterbildner auf. Nach Ratifizierung der bilateralen Abkommen mit der EU wird das revidierte Gesetz über die Freizügigkeit des Medizinalpersonals (FMPG) in Kraft treten. Dieses umschreibt die Akkreditierungsanforderungen an Weiterbildungsstätten und deren Zugänglichkeit. Als Weiterbildungsstellen werden gemäss der Weiterbildungsordnung der FMH, welche vom Bundesrat akkreditiert wird, einzig nach den ortsüblichen Ansätzen bezüglich Salär und Arbeitszeit entlohnte Stellen anerkannt werden.

Sowohl VSAO als auch FMH appellieren an alle Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten, sich im Bewusstsein des Weiterbildungsauftrages und der Verpflichtungen gegenüber unserem Gesundheitssystem für eine Förderung der jungen Schweizer Ärztegeneration einzusetzen. Wie bei allem, muss auch, was die Anstellung von ausländischen Assistentinnen und Assistenten anbelangt, das Verhältnis zu Schweizern und nach Inkrafttreten des FMPG zusätzlich das Verhältnis Assistentinnen und Assistenten zu Dienstleistungsärztinnen und Dienstleistungsärzten stimmen.